

Förderbestimmungen

Aktions-Förderangebot „Mobil mit Rad“



Förderidee

Die Aktion Mensch strebt an, dass alle Menschen selbstbestimmt und ungehindert zu verschiedenen Orten gelangen können. Mobilität ist für Menschen mit Behinderung von entscheidender Bedeutung, um ihre Selbstbestimmung und Teilhabe an Bildung, Freizeit und sozialen Interaktionen zu verbessern.

Fahrräder können dazu beitragen, die Mobilität für Menschen mit Behinderung zu verbessern und ihnen mehr Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ermöglichen.

Die Beteiligung der Zielgruppe bei der Anschaffung ermöglicht es, ihre spezifischen Anforderungen und Bedürfnisse zu berücksichtigen und somit die Nutzung von speziellen Fahrrädern für Menschen mit Behinderungen zu verbessern und zu erleichtern.

Insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, für die herkömmliche Fahrräder keine Option sind, gibt es spezielle Fahrradtypen wie Rollstuhlbeförderungsräder, Parallel-Tandems, Dreirad-Tandems, Dreirad-Fahrräder, Lastenfahrräder und Rikschas, die für ihre Bedürfnisse geeignet sind.

Um eine sichere Nutzung der Fahrräder zu gewährleisten, können zusätzlich Fahr- und Sicherheitstrainings angeboten werden.



Die Aktion Mensch setzt sich für Inklusion ein. Was bedeutet das?

Menschen mit und ohne Behinderung sollen ganz selbstverständlich von Anfang an zusammenleben.

Kooperationen mit Anbietern von speziellen Miet- und Leihfahrrädern können dazu beitragen, die Zugänglichkeit zu speziellen Fahrrädern zu verbessern.

Aktion Mensch fördert Projekte, die durch gemeinschaftliche Nutzung von speziellen Fahrradtypen die Mobilität von Menschen mit Behinderungen verbessern.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert die Anschaffung oder Anmietung von speziellen Fahrradtypen zur Unterstützung der Mobilität für Menschen mit Behinderung.

Förderinstrument

Mikroförderung: Anschaffung oder Anmietung gemeinschaftlich genutzter spezieller Fahrradtypen zur Verbesserung der Mobilität.

Zeitraum der Antragstellung

Anträge können vom 1. Juni 2023 bis 31. Mai 2025 gestellt werden.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.



Was und wieviel wir fördern

Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
<p>Mikroförderung Anschaffung und Anmietung von gemeinschaftlich genutzter spezieller Fahrradtypen zur Verbesserung der Mobilität</p>	<p>Investitions- und Sachkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezielle Fahrradtypen (auch mit Elektroantrieb) wie beispielsweise Rollstuhlbeförderungsräder, Parallel-Tandems, Dreirad-Tandems, Dreirad-Fahrräder, Rikschas, Lastenfahrräder und Handbikes • Mietkosten für spezielle Miet- und Leihfahräder für maximal 1 Jahr <p>Zusätzlich zur Anschaffung oder Anmietung von speziellen Fahrrädern können beispielsweise folgende Investitions-, Sach- und Honorarkosten beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherheitsausrüstung wie zum Beispiel Helme und Warnwesten • Fahrradnavigationsgeräte • Zusätzlicher Akku • Reparaturkosten • Bau / Umbau von witterungs- und diebstahlsicheren Stellplätzen • Aktivitäten, um die Bedürfnisse und Anforderungen von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen • Fahr- und Sicherheitstraining 	<p>maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten</p> <p>Insgesamt bis zu 20.000 Euro Zuschuss auf die förderfähigen Kosten</p> <p>Laufzeit bis zu 1 Jahr</p>	<p>Bei Kosten bis zu 20.000 Euro kein eigenes Geld notwendig</p>

Anforderungen an die Mikroförderung:

- Die Aktion Mensch fördert die Anschaffung oder Anmietung von speziellen Fahrradtypen (auch mit Elektroantrieb) wie beispielsweise Rollstuhlbeförderungsräder, Parallel-Tandems, Dreirad-Tandems, Dreirad-Fahrräder, Rikschas, Lastenfahrräder und Handbikes.
- Die Förderung von gebrauchten speziellen Fahrrädern ist möglich, wenn ein autorisierter Fachhändler eine ordnungsgemäße Rechnung ausstellt und eine Garantie gewährt.
- Die angeschafften speziellen Fahrradtypen können vom Projekt-Partner kostenlos an Menschen mit Behinderung verliehen werden.
- Zusätzliche Sach- und Honorarkosten können nur in Verbindung mit der Anschaffung oder Anmietung von speziellen Fahrrädern beantragt werden.
- Die Gesamtkosten betragen maximal 25.000 Euro pro Vorhaben.
- In der zweijährigen Laufzeit des Aktions-Förderangebotes sind pro Einrichtung oder Dienst maximal zwei Förderungen möglich.
- Die Aktion Mensch möchte mehr über die Projektumsetzung und die Wirkung von sozialen Projekten erfahren. Bitte holen Sie im Falle einer Bewilligung das Feedback der Projektteilnehmer*innen mit Projektabschluss ein.

Sonstige Information:

- Es wird keine Stellungnahme der öffentlichen Hand benötigt
- Kostenvoranschläge / Angebote werden nicht benötigt
- Es besteht keine Bindung zu einem bestimmten Hersteller oder eine feste Markenfestlegung für Fahrräder.
Der Kauf muss nachhaltig und wirtschaftlich erfolgen.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Fahrräder, die nicht die Mobilität von Menschen mit Behinderung unterstützen
- Fahrräder, die in der Altenhilfe / Seniorenarbeit genutzt werden
- Fahrräder, die für Einzelpersonen angeschafft werden
- Vorhaben, die ausschließlich durch Auftragsvergabe an Dritte durchgeführt werden
- Honorarkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation

Welche Einrichtungen beziehungsweise Dienste sind förderfähig?

- Wohnangebote auch mit mehr als 16 Plätzen, Beratungsstellen, ambulante Dienste der Eingliederungshilfe
- Offene Angebote der Selbsthilfe
- Tagesförder- und Bildungsstätten der Eingliederungshilfe
- Stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die eine Eingliederung der Zielgruppe nach § 35a SGB VIII nachweisen können
- Inklusive Schulen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind
- Inklusive Kindertagesstätten, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind

Welche Einrichtungen und Zielgruppen sind nicht förderfähig?

- Senioren
- Werkstätten
- Betreuungsvereine
- Berufsbildungswerke
- Inklusionsunternehmen, Zweck- und Zuverdienstbetriebe (Spezialfahrräder können als Arbeitsmittel in der „Investitionsförderung: Auf-/Ausbau von Inklusionsunternehmen / Zuverdienstbetrieben“ mit einer 40-prozentigen Förderung beantragt werden)
- Ambulante Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
- Schulen oder Kindertagesstätten
- Förderschulen oder Förderkindertagesstätten
- Träger und Einrichtungen, die nicht eindeutig der Behindertenhilfe zugeordnet werden können, wie beispielsweise Sportvereine



Förderantrag stellen

Sie planen ein partizipatives Projekt, um durch gemeinschaftliche Nutzung von speziellen Fahrrädern die Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dann informieren Sie sich hier zum Thema. Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Förderanträge werden gemeinsam mit den Projekt-Partnern und den antrag-annehmenden Verbänden entwickelt und über das **Online-Antragssystem** unter www.aktion-mensch.de/antrag entgegengenommen.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.